

# Hygieneplan des Gymnasiums Albert-Schweitzer-Schule Nienburg (Anlage Mensa)



## 1. Grundsätzliches

Die Grundlagen und Eckpunkte dieses Hygieneplans sind im § 36 i.V.m. §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Des Weiteren sind die Vorgaben des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ (Erl. d. MK v. 05.08.2020) für die Schulen bindend.

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schüler/innen sowie regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen und Besucher/innen jeder Art sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise zu beachten und einzuhalten.

Dabei sind die wichtigsten Maßnahmen einer persönlichen Hygiene zu beachten:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bitte im Sekretariat melden.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in den Wartebereichen und während der Essensausgabe sowie auf dem Weg zum Platz ist verpflichtend.
- Die Personen, die das Essen ausgeben, müssen während ihrer gesamten Tätigkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhe tragen.
- Oberstes Gebot ist es, eine Infektion zu vermeiden. Den Kohorten der vier Jahrgänge sind sowohl Warte- als auch Essensbereiche verbindlich zugeteilt.
- Mindestens 1,50 m Abstand müssen die Schüler/innen zu Personen anderer Kohorten halten. Die Virologen sagen, dass die Abstandsregel der wichtigste persönliche Schutz ist.
- Vor Betreten der Essensausgabe müssen sich die Schüler/innen die Hände mit dem Reinigungsmittel desinfizieren.
- Erst nachdem die Schüler/innen im zugeteilten Essensbereich Platz genommen haben, darf zum Essen die MNB abgenommen werden. Wenn man sich nach dem Essen vom Tisch erhebt, muss die MNB wieder vorschriftsmäßig getragen werden.

## 2. Essens- und Wartebereiche

Da es während der Essensausgabe zu keiner Durchmischung der Kohorten kommen darf, muss diese streng geregelt werden, dabei ist insbesondere von den Schülerinnen und Schülern auf Einhaltung der Ordnung zu achten. Das Mittagessen findet in der Zeit von 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr statt.

Da der **Schuljahrgang 7** zeitversetzt unterrichtet wird und seinen Unterrichtsschluss um 13.00 Uhr hat, begeben sich die Schüler/innen unverzüglich zur Mensa und erhalten als erste Kohorte das Essen. Nach Erhalt des Essens begeben sich die Schüler/innen zu den ihrer Kohorte zugewiesenen Plätzen in der **Cafeteria**. Erst in ihrem Bereich dürfen sie dann den Mundschutz abnehmen.

Für den **Schuljahrgang 5** und der **Schuljahrgang 6** sind in der Pausenhalle getrennte Wartebereiche eingeteilt. Hier halten sich die Schüler/innen spätestens ab 13.10 Uhr auf, bis ihr/e Jahrgang/Kohorte zur Essensausgabe aufgerufen werden. Für die Kohorte des **Schuljahrgangs 5** sind die **Fensterplätze** in der **Mensa** reserviert. Die Kohorte des **Schuljahr-**

**gangs 6** erhält die **Wandplätze** in der **Mensa** als Essensbereich. Nur im Bereich der jeweiligen Kohorte dürfen die Schüler/innen die MNB abnehmen.

Zum Schluss kommt der **Schuljahrgang 8** zum Essen, für sie ist ein separater Warte- und Essensbereich in der Pausenhalle vorgehalten. Nachdem sie zur Essensausgabe aufgerufen wurden, erhalten sie ihr Essen und begeben sich wieder zu den ihrer Kohorte zugewiesenen Plätzen in der **Pausenhalle**. Erst in diesem Bereich dürfen sie dann den Mundschutz abnehmen.

Die Tablett mit dem benutzen Geschirr und Besteck sind in den für die jeweilige Kohorte vorgesehenen Bereich auf den Wagen/Tischen abzugeben. Danach begeben sich die Schüler/innen wieder in den Bereich des Schulhofes oder der Klassenräume ihrer Kohorte.

Sollte ein/e Schüler/in die Essensausgabe für die entsprechende Kohorte versäumt haben, so muss sie bzw. er im zugewiesenen Wartebereich sich aufhalten, um dann ganz zum Schluss das Essen an der Ausgabe zu erhalten.

### **3. Verhaltensgebote**

Der Betrieb der Mensa und die Essensausgabe kann nur in einem geordneten Maß erfolgen. Daher ist es gerade in diesem sensiblen Bereich notwendig, dass sich alle Schüler/innen an die Vorgaben, Regeln und Anweisungen halten.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler gegen die genannten Hygienevorgaben und Abstandsregeln verstoßen, so wird sie/er vom Mittagsangebot der Schule ausgeschlossen.

Nienburg, den 10.09.2020

gez. Dr. Weghöft, OStD  
(Schulleiter)